

Ehrungsordnung

HANDBALLREGION
WEST-NIEDERSACHSEN E.V.

Ehrungsordnung der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

§1 Allgemeines

Die Handballregion West-Niedersachsen e. V. (HRWN) verleiht als Anerkennung und Würdigung für besondere Verdienste um den Handballsport Auszeichnungen in Form von Ehrenmitgliedschaften und Ehrungen.

§2 Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag des Vorstandes der HRWN Personen, die sich um den Handballsport und die HRWN besonders verdient gemacht haben, verliehen werden. Es wird unterschieden in:

- Ehrenvorsitzender
- Ehrenmitglied

§3 Ehrungen

Verliehen wird

- der Regionsehrenbrief
- eine förmliche Anerkennung in Form einer Ehrenurkunde

§4 Verleihungsrichtlinien

Der Regionsehrenbrief kann an Mitarbeiter/innen in den Vereinen und in der HRWN verliehen werden, nach

- 15 Jahren Tätigkeit als Leiter/in oder Fachwart/in einer Handballabteilung
- 10 Jahren Mitarbeit in der Region.
- 15 Jahren Tätigkeit als Schiedsrichter/in.
- 15 Jahren Tätigkeit als Trainer/in oder Betreuer/in.

Die Ehrenurkunde kann mit einer förmlichen Anerkennung ohne Erreichen einer bestimmten Anzahl an Jahren für ganz besonders anzuerkennende Verdienste um den Handballsport in unserer Handballregion verliehen werden.

Die Verleihung der Ehrenurkunde, der Ehrenmitgliedschaft und des Regionsehrenbriefes erfolgt nach Beschluss des Vorstandes der HRWN.

§5 Antragstellung

Anträge für die förmliche Anerkennung in Form einer Ehrenurkunde und den Regionsehrenbrief sind von den Vereinen mindestens vier Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin an die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n Organisation/Öffentlichkeitsarbeit und Recht der HRWN zu stellen.

Der Antrag kann formlos unter Angabe der unter §4 beschriebenen Tätigkeiten bzw. Nennung der anzuerkennenden Verdienste erfolgen.

§6 Gebühren

Die Bearbeitungsgebühr für den Ehrungsantrag richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung der HRWN.

Ehrungsordnung der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

§7 Verleihung

Die Ehrungen werden von einem Mitglied des Vorstandes oder einem/r beauftragten Mitarbeiter/in vorgenommen.

§8 Widerruf von Ehrungen

Der Vorstand hat das Recht, Ehrungen zu widerrufen, wenn sich der/die Betreffende einer Ehrung als unwürdig erwiesen hat. Entsprechende Anträge können auch von den Vereinen an den Vorstand gestellt werden.

§9 Jubiläen von Mitarbeiter/innen der HRWN

Die Handballregion West-Niedersachsen e.V. überreicht zu folgenden Jubiläen Präsente:

Persönliche Jubiläen folgender Mitarbeiter/innen der HRWN:

- Mitglieder des Erweiterten Vorstandes
- Ausschussmitglieder
- Kassenprüfer/innen

Als Jubiläen gelten:

- 50., 60., 65., 70. Geburtstag usw. im Abstand von 5 Jahren
- Goldene Hochzeit
- Verleihung des niedersächsischen Verdienstordens oder des Bundesverdienstkreuzes

Zu diesen Jubiläen wird ein Präsent im Wert von 30,00 Euro von einem Mitglied des Vorstandes überreicht.

§10 Vereinsjubiläen

Die Handballregion West-Niedersachsen e.V. überreicht zu folgenden Vereinsjubiläen eine finanzielle Zuwendung:

50-, 75-, 100-, 125-, 150-jähriges Jubiläum usw. im Abstand von 25 Jahren

Zu diesen Jubiläen wird die Zuwendung von einem Mitglied des Vorstandes überreicht. Die Höhe der Zuwendung in Euro entspricht der Anzahl an Jubiläumsjahren.

Osnabrück, im Oktober 2019

Vorstand der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Gerhard Ditz

